

Das Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe.

Enquete im Handelsministerium.

Am 12. d. wurde im Handelsministerium unter Vorsitz des Handelsministers Dr. v. Spitzmüller eine Enquete abgehalten, die sich mit der Frage des Nachtarbeitsverbotes im Bäckergewerbe beschäftigte. Zur Enquete waren zahlreiche Vertreter der Brotfabriken, der Bäckermeister sowie der Bäckerarbeiter und sonstige Experten erschienen. In seiner Eröffnungsansprache bezeichnete Handelsminister Dr. v. Spitzmüller die Frage des Nachtarbeitsverbotes im Bäckergewerbe als wichtig und umstritten. Was die Haltung der Regierung anlangt, so wurzeln die Bedenken derselben gegen die Erlassung eines solchen Nachtarbeitsverbotes nach dem Muster des Deutschen Reiches und Ungarns lediglich in der Erwägung, daß während des Krieges die Approvisionierung der Bevölkerung durch das Verbot beeinträchtigt werden könnte. Andererseits liegen jedoch der Regierung gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte Maßnahmen im Interesse der Volkswohlfahrt sehr am Herzen. Die nachteiligen Folgen, welche der furchtbare Krieg in populationistischer Hinsicht mit sich bringt, lassen speziell die Sozialpolitik für die Zukunft als wichtigen und unentbehrlichen Bestandteil der auf die Regenerierung der Bevölkerung gerichteten staatlichen Tätigkeit erscheinen. Natürlicher Weise wird auch die Sozialpolitik der Zukunft auf die wohlverstandenen, berechtigten Interessen aller arbeitenden Stände entsprechend Rücksicht zu nehmen haben. Doch werde man hierbei bei der durch den Krieg geschaffenen Sachlage nicht allzu behutsam zu Werke gehen dürfen; vielmehr werde den diesbezüglichen Maßnahmen ein gewisser Zug von Energie anhaften müssen. Dies gelte auch für die Frage der Nachtarbeit im Bäckergewerbe, ein Problem, in welches allerdings, wie erwähnt, wenigstens in der Kriegszeit, Momente der allgemeinen Approvisionierung mit hineinspielen. Ueber alle hienach in Betracht kommenden Gesichtspunkte würden sich die Experten auszusprechen haben.

Als erster der Experten nahm nun der Vorsteher des Verbandes der deutschböhmischen Bäckergenossenschaften Franz Pampam (Ofegg) das Wort und erklärte, daß die Weißbäckerei der Nachtarbeit nicht entraten könne. Ein Verbot der letzteren würde die mittleren und kleinen Bäckereien hart treffen.

Demgegenüber wies Bäderegehilfe Zipper auf das Beispiel Deutschlands hin, wo sich 64.000 Bäckermeister für die dauernde Aufrechterhaltung des Nachtarbeitsverbotes und nur 6000 Meister dagegen ausgesprochen hätten.

Direktor Deutsch (Hammerbrotwerke, Schwedat) bezeichnete die Aufhebung der Nachtarbeit als berechnete sozialpolitische Forderung, deren Erfüllung auch für die Unternehmer mit beträchtlichen Vorteilen verbunden sein werde. Allerdings stünden dem Verbote der Nachtarbeit auch Bedenken im Wege, die jedoch nicht unüberwindbar seien. Vor allem würde die Einführung der Nachtruhe in den Brotfabriken, die kontinuierlich arbeiten, einen Produktionsausfall mit sich bringen, zu dessen allmählicher Ausgleichung Investitionen notwendig seien, die auf die Produktionskosten und somit auch auf den Brotpreis verteuern einwirken könnten. Ferner müsse man in Betracht ziehen, daß in den Großbäckereien vielfach die achtstündige Arbeitszeit eingeführt sei. Eine zwölfstündige Nachtruhe, so wie sie in Deutschland und Ungarn bestünde, müßte jedoch eine zwölfstündige Arbeitszeit, somit eine Verschlechterung des gegenwärtig in den Brotfabriken herrschenden sozialpolitischen Zustandes im Gefolge haben. Schließlich müsse gefordert werden, daß die Vorbereitungsarbeiten nicht in die Nachtruhe einbezogen werden.

Kommerzialrat Breunig sprach sich namens der Wiener Bädergenossenschaft für die Erlassung eines auf Kriegsdauer einzuschränkenden zwölfstündigen Nachtarbeitsverbotes aus, forderte jedoch, daß sowohl die Brotfabriken als auch die kleinen und mittleren Bädereibetriebe gleichmäßig behandelt werden.

In Vertretung der Floridsdorfer Brotfabrik erklärte Experte v. Birlo, daß es im Hinblick auf die derzeitigen Verhältnisse nicht ratsam sei, ein Nachtarbeitsverbot für das Bäckergewerbe zu statuieren.

Vom Standpunkt der Kriegsgetreideverkehrsanstalt äußerten Vizepräsident Reif und Statthaltereisekretär v. Sagger Bedenken gegen die Erlassung eines Nachtarbeitsverbotes, damit die Approvisionierung der Bevölkerung keine Störungen erleide.

Die Reichsratsabgeordneten Müchitsch (Graz) und Widholz betonten die schweren gesundheitlichen Schädigungen, welche mit der Nachtarbeit im Bäckergewerbe verbunden seien, und sprachen sich für ein unbedingtes, nicht auf die Kriegsdauer beschränktes Verbot aus.

Reichsratsabgeordneter Brandl (Linz) begrüßt das Verbot der Nachtarbeit auch vom Standpunkt der Kleinbetriebe, da hienit Regiersparungen verbunden wären. Es müsse jedoch dafür gesorgt werden, daß die Kleinbetriebe durch Statuierung von Ausnahmen zugunsten der Fabriken nicht benachteiligt werden.

Kaiserlicher Rat Mendl (Ankerbrotfabrik Wien) anerkannte, daß das Verbot der Nachtarbeit ein kulturelles und hygienisches Bedürfnis darstelle, meinte aber, daß der große Produktionsausfall, welcher sich bei Einführung des Nachtarbeitsverbotes in den Brotfabriken ergeben würde, während der Kriegsdauer eine Gefahr darstelle.

Nach längerer Debatte, an der sich nebst dem Vorstehenden und den Vertretern des Handelsministeriums auch noch die Experten Eiles (Wien), Wittel (Wien), Dannereder (Linz), Penker (Salzburg), Kadraha (Wien) und Zirafek (Prag) sowie Magistratsrat Dr. Glaz (Wien) beteiligten, ergab sich eine gewisse Annäherung der von den Experten eingenommenen Standpunkte insofern, als eine Uebereinstimmung hinsichtlich der Einführung einer für alle Bädereibetriebe geltenden achtstündigen Nachtruhe, die um 9 Uhr abends zu beginnen und um 5 Uhr früh zu endigen hätte, erzielt wurde. Gegenwärtige Meinungen verblieben jedoch namentlich hinsichtlich der Behandlung der Vorarbeiten, deren Ausschaltung aus der Nachtruhe die Vertreter der Brotfabriken forderten, während die Vertreter des Kleingewerbes die Vorarbeiten auch in die Nachtruhe einbezogen wissen wollten.